

## **RL 55-01 „Aufbauorganisation“**

## **1. Zweck und Geltungsbereich**

Diese Richtlinie beschreibt die Aufbauorganisation unseres Unternehmens und definiert die Aufgaben und Verantwortungen der erforderlichen Beauftragten. **Sie gilt für das gesamte Unternehmen und alle Mitarbeiter.**

## 2. Abkürzungen/ Begriffe

Ggf. verwendete Abkürzungen und Begriffe sind zusammenfassend in der Liste der [Abkürzungen und Begriffe](#) erläutert.

### **3. Allgemeine Festlegungen**

Aufbau und Struktur unseres Unternehmens sind im Organigramm dargestellt. Wesentliche Aufgaben werden (falls erforderlich) in Stellen-/Funktionsbeschreibungen näher definiert.

Zusätzlich dazu sind die Funktionen der „Beauftragten“ – also von Personen mit besonderen Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Rahmen gesetzlicher, behördlicher oder normativer Anforderungen – in dieser Richtlinie generell beschrieben. Die persönliche Benennung der verschiedenen in unserem Unternehmen eingesetzten Beauftragten ist aus der Liste der Beauftragten ersichtlich.

Nachfolgend aufgeführt sind Funktionen für die - auf Grundlage rechtlicher Anforderungen und/oder Normen - eine schriftliche Beauftragung erforderlich ist, wenn die entsprechenden Aufgaben und Pflichten an Mitarbeiter übertragen werden

### 3.1 Qualitätsmanagement

Die Geschäftsführung ernennt den ihr direkt unterstellten und von allen anderen Bereichen unabhängigen „Beauftragten der obersten Leitung“ (QMB). Dessen wesentlichen Aufgaben des QMB sind:

- Implementierung der im Managementsystem beschriebenen qualitätsrelevanten Regelungen in die gesamte Unternehmensorganisation.
  - Dokumentation und Weiterentwicklung des QM-Systems.
  - Information der Geschäftsführung über den Stand der Qualität von Produkten, Dienstleistungen und Abläufen als Basis für die Bewertung des Managementsystems durch die Geschäftsführung.
  - Überprüfung von Durchführung und Wirksamkeit angeordneter Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen am QM-System.
  - Unterstützung der Funktionsbereiche bei der Wahrnehmung ihrer Qualitätsaufgaben und Koordination von Maßnahmen und Methoden des Managementsystems zwischen den Funktionsbereichen.

- Der QMB hält engen Kontakt zu der ausgewählten Zertifizierungsgesellschaft.
- Er ist für die Pflege und Aufrechterhaltung des Managementsystems verantwortlich.
- Zieldefinition mit Geschäftsführung
- Entwicklung des Managementsystems (z.B. Einarbeiten neuer Richtlinien oder Normen)
- Entwicklung und Pflege von Prozessbeschreibungen und Anweisungen.
- Planung, Durchführung und Dokumentation interner Audits.
- Einleiten und verfolgen von Korrekturmaßnahmen.
- Koordination externer Audits (3rd + 2nd Party).
- KVP Prozess unterstützen.
- Ansprechpartner für Qualitäts-Probleme.
- Schulungen zum Thema Qualitätsmanagement.

## 3.2 WPK

---

Zu den Aufgaben des Verantwortlichen der werkseigenen Produktionskontrolle gehört es die Einhaltung rechtlicher Vorgaben aus EG-Richtlinien und Gesetzen zur Produktsicherheit und -konformität sicherzustellen. Dazu überwacht er die verschiedenen Phasen der Produkterstellung auf Übereinstimmung mit den Vorgaben und achtet beispielsweise auf

- das Vorhandensein erforderlicher personeller und technischer Ressourcen
- die ordnungsgemäße Durchführung qualitätsrelevanter Prozessschritte und Prüfungen
- die Vollständigkeit erforderlicher Nachweise und Dokumente
- die Freigabe zur Untervergabe und Kontrolle externer Arbeitsschritte

Bei Beanstandungen oder festgestellten Abweichungen leitet er in Absprache und Zusammenarbeit mit den Prozessverantwortlichen und dem QMB entsprechende Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen ein. Sofern vereinbart gehört es außerdem zu seinen/ihren Aufgaben die zur Konformitätsbestätigung erforderlichen Dokumente (z.B. die Leistungserklärung) auszustellen und haftungsrelevant zu unterschreiben.

## 3.3 vSAP

---

Die **verantwortliche** Schweißaufsicht hat dafür Sorge zu tragen, dass der Schweißfachbetrieb die notwendigen Qualifikationen und Vorgaben für alle Schweißprozesse, Werkstoffgruppen, Nahtarten und Schweißpositionen besitzt und anwendet, die in der Fertigung gebraucht werden. Der Nachweis für die Qualifikation wird in der Regel durch die Prüfung mittels einer anerkannten Prüfstelle erbracht.

Zu den wesentlichen Aufgaben der verantwortlichen Schweißaufsicht gehören:

- Vertragsüberprüfung schweißtechnischer Inhalte
- Konstruktionsüberprüfung schweißtechnischer Inhalte
- Schweißwerkstoffüberwachung in Bezug auf Eignung, Anforderungen, Verfahren, Lieferbedingungen, Kennzeichnung usw.
- Lieferantenbewertung in Bezug auf schweißtechnische Aufgaben
- Schweißeinrichtungsüberwachung/-beschaffung/-eignung
- Überwachung der schweißtechnischen Arbeitsvorgänge
- Schweißtechnische Qualitätssicherung
- Prüfung und Bewertung der Schweißergebnisse
- Dokumentation der schweißrelevanten Unterlagen
- Erstellen von Schweiß- und Prüfplänen
- Schulung des Schweißpersonals
- Schnittstelle zu Überwachungsinstitutionen wie z.B. TÜV oder SLV